

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. Januar 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.01.2015

Geschäftszeichen:

II 3-1.84.1-1/13-1

Zulassungsnummer:

Z-84.1-13

Geltungsdauer

vom: **13. Januar 2015**

bis: **2. Januar 2019**

Antragsteller:

natürlichSTEIN GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle und Infozentrum

Am Wasserturm 20

48653 Coesfeld

Zulassungsgegenstand:

**Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von
Verkehrsflächen**

Pflastersystem-gd protect

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-84.1-13 vom
2. Januar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.3.1 der Zulassung erhält folgende Fassung:

2.3.1 Herstellung und Kennzeichnung des Bettungsmaterials

Das Bettungsmaterial ist auf der Grundlage der Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.1 dieser Zulassung gemäß DIN EN 13242, TL Gestein-StB 04, und TL Pflaster-StB 06 herzustellen. Der Lieferschein des Bettungsmaterials muss folgende Angaben enthalten:

- CE-Kennzeichnung gemäß DIN EN 13242, Anhang ZA, Abschnitt ZA.3 einschließlich Hersteller/Lieferwerk
- Stoffliche Kennzeichnung (Basalt, Diabas, Granit, Grauwacke oder Porphyrt)
- Korngruppe 0/5

Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt